

Direktive 00215 an die Truppen der 1. Ukrainischen Front, unterzeichnet von Marschall I. S. Konev, Oberbefehlshaber dieser Front, vom Mitglied des Kriegsrates Generalleutnant K. W. Krainjukow und vom Chef des Stabes Armeegeneral I. J. Petrow, vom 18. April 1945, 02.47 Uhr

In Ausführung eines Befehls des Oberkommandos befehle ich:

1. Dem Oberbefehlshaber der 3. Gardepanzerarmee: Im Laufe der Nacht vom 17. zum 18. IV. 45 die Spree zu forcieren und einen zügigen Angriff in allgemeiner Richtung Vetschau - Golßen - Baruth - Teltow - südlicher Stadtrand von Berlin zu entwickeln. Die Armee hat die Aufgabe, in der Nacht vom 20. zum 21. IV. 45 von Süden in Berlin einzudringen.
2. Dem Oberbefehlshaber der 4. Panzerarmee: Im Laufe der Nacht vom 17. zum 18. IV. 45 die Spree nördlich Spremberg zu forcieren und einen zügigen Angriff in Richtung Drebkau - Calau - Dahme - Luckenwalde zu entwickeln. Die Armee hat die Aufgabe, bis Ausgang des 20. IV. 45 den Raum Beelitz – Treuenbrietzen - Luckenwalde zu besetzen. In der Nacht zum 21. IV. 45 sind Potsdam und der Südwestteil Berlins zu nehmen. Bei der Schwenkung der Armee in Richtung Potsdam ist der Raum Treuenbrietzen durch das 5. mechanisierte Korps zu sichern. Die Aufklärung ist zu führen in den Richtungen Senftenberg, Finsterwalde, Herzberg.
3. In der Hauptrichtung ist mit geballten Panzerkräften kühn vorzudringen. Städte und größere Ortschaften sind zu umgehen und langwierige, frontale Gefechte zu vermeiden. Jeder muss sich darüber klar sein, dass der Erfolg der Panzerarmeen vom kühnen Manöver und zügigen Handeln abhängt. Die Kommandeure der Korps und Brigaden sind auf die Bedeutung von Punkt 3 dieses Befehls hinzuweisen.
4. Die Erfüllung der erteilten Anweisungen ist zu melden.

I. S. Konev, Das Jahr fünfundvierzig, Berlin 1980, S. 99-100